



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. X. Schwürligkeiten des Servient wegen Commutation der Ratification.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

des Instrumenti Pacis ein Extractus Protocolli sub Sigillo Cancellarii Moguntinensis ausgeheltet worden sey, und sollte der von Giffen befraget werden, ob er von dem Herrn Erb-Herzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, dessen befehligt sey, sintemahl gleichwohl der Herr Graff von Wolfenstein mit unter den Deputirten begriffen wäre, und das Instrumentum Pacis subscribirt, auch des Hauses Oesterreich Ratification bey Handen hätte. Es wären gleichwohl auch die vornehmsten Chur- und Fürstlichen Häuser, so subscribirt.

Alle: Es werde nöthig seyn, daß in einen Recesß gebracht würde, was biß nach der Commutation verschoben worden, aber nach Inhalt des Instrumenti Pacis vorher hätte geschehen sollen. *Altenburgier:* Dazu würden sich die Kaiserlichen Gesandten nicht verstehen können, sondern defectum mandati allegiren. Ihre Excell. könnten doch wohl mündlich conditioniren, oder auch schriftlich, wann sie commutirten, übergeben, was für Punkten alsdals nach Auswechslung der Ratificationum richtig gemacht werden sollten. Welches dann aber die Punkten also seyn würden? *Alle:* (1) Die Executio in puncto Amnestie & Gravaminum und daß sie eher die Plätze nicht abtreten würden, biß solche erfolge. (2) Die Vergleichen wegen Abdankung der Dölscher und Restitucion der Deerer. (3) Wegen der noch rückständigen Ratificationum. *Altenburgier* antworteten hierauf: Es möchte doch nur ein Tag zur Commutation bestimmt, und dieselbe länger nicht aufgehalten werden, dann man sehe keine Gefahr und Nachtheil, so dadurch denen Cronen und Ständen des Reichs zu wachsen könnte, aber der Vortheil wäre oben angedeutet.

Graff Orenstern: Wann es die Evangelischen Stände ja also gut befundenen, wie er jeso vernehme, so müssen sie, die

Schwedischen, es wohl geschehen lassen, jedoch sub certis conditionibus. Er müsse mit Graff Servient als der Allirten Cron Plenipotentiaro, daraus reden. Ob man aber mit demselben richtig sey? *Altenburgier:* Wann nur er, Graff Orenstern, einen Tag benennen wolle, so werde man alsdann auch nicht unterlassen, dem Graff Servient zu sprechen, welcher letztmahls noch zweyerley movirt habe: (1) Daß man post Commutationem Ratificationum deliberiren wolle, wie und durch was Mittel Frankenthal der Spanischen Guarnilon zu erledigen, wann die Spanischen nicht in Güte ausziehen, noch solchen Platz restituiren wollten; (2) Daß, im Fall die Spanische Cession der Eschäischen Lande nicht vorhanden sey, der Stände versprochene Special-Guarandii ihm ausgeliefert werden möchte. Mit beyden solle es nicht ermangeln, aber eine grosse Difficultät werde noch daher entstehen, weil die Cron Frankreich ausser der Stände Special-Assurance weder dem Hause Oesterreich die 4. Wald-Städte nicht restituiren, noch die versprochene Million Dthlr. auszahlen wolle, biß vorbemeldte Spanische Cession erfolgt sey. Nun wäre es gleichwohl an dem, daß das Haus Oesterreich den Frieden-Schluß subscribirt, ratihabire, und also auch in die Special-Guarandie gegen Hispanien trete, so man nicht verhofft habe, als dem Graff Servient, von Seiten der Stände das Jus Retentionis so weit zu Ohnabrück eventualiter nicht abgeschlagen worden. Dieweil die Sache aber nunmehr in einen andern Stand gerathen, und die Cron Frankreich billige Ursach haben sollte, mit dem Hause Oesterreich in Teutschland, in Freundschaft sich zu setzen, und die Sache so hoch nicht zu spannen; So ersuche man ihn, Graff Oxenstierna, er möchte dem Graff Servient zu reden, das mit derselbe darunter keine Weitaufftigkeit mache.

§. X.

Weil nun bey denen Schweden, die Auswechslung der Ratificationum noch nicht zu erhalten stand, so versuchten die Deputirte, solche bey den Franzosen Sechster Theil.

zu bewirken; erhuben sich demnach, den 4. Jan. zu dem Ambassadeur Servient, welcher sich zwar willig dazu erbotte, wann dem getroffenen Frieden-Schluß in allen

1649.
Januar.

Servient
macht die
Auswechse-
lung der Rati-
ficationum
noch eoenfalls
schwehe.

Kkkk 2

exe-

1649.
Januar.

executive wirklich nachgegangen, und ihm zuzuförderst, 1) entweder die *Cessio Hispanica* über das Elsaß, oder in defectum derselben, von dem Chur-Maynischen Reichs-Directorio, nomine Statuum, versprochener massen, die particular-Versicherung, nebst angehängter Declaration, daß die Cron Frankreich die vier Wald-Städte und dann das versprochene Geld vor Elsaß, so lang an sich zu halten berechtiget seyn solle, biß die Spanische Cession originaliter erfolgte, wie auch 2) die Kayserliche und dann des Hauses Oesterreich gleichmäßige Cession über das Elsaß ausgeantwortet, und (3) eine besondere Obligatio, per modum Recellus, abgefasset würde, daß alles dasjenige, was in Instrumento Pacis enthalten wäre, unweigerlich post factam Ratihibitionem exequirt, sonderlich aber der Churfürst Carl Ludwig, als der sich nunmehr zum Frieden-Schluß bekemete, (weßhalb er ihn und denen Ständen congratulirte, daß solches grosse Werk gehoben sey,) restituiert, und die Bestung Franckenthal von der Spanischen Guarnison evacuirt, wie auch der Ober-Rheinische Crayß von selbiger Cron Wdckern, ganz liberirt und frey gemacht werden sollte.

Ob nun wohl die *Deputirten* wegen des ersten mit denen Kayserlichen Gesandten zusprechen sich anerböthen, auch ein und andere Explication bey der vom Chur-Maynischen Directorio ausgestellten Interims-Versicherung thun wollten, nemlich daß dieselbe vielmehr darum also geschlossen sey, damit das ganze Haus Oesterreich den Frieden-Schluß desto eher ratificiren und etwan dergleichen Cession nicht difficultiren möchte, auch, daß nunmehr und da 2) selbiges Haus sich dazu verstünde, und sowohl mit der Ratification als Cession gefast wäre, etwan die Cron Franckr. damit zu frieden seyn und auf die particular-Versicherung der Stände, wegen der noch zurückseyender Spanischer Cession, so eyfrig nicht dringen, sondern sich mit der General-Guarantie contentiren lassen, und also deswegen sowohl mit denen gesamten Reichs-Ständen, als dem Hause Oesterreich in guter Correspondenz stehen, und diesem weder die 4. Wald-Städte noch das versprochene Geld vorenthalten würde;

Ingleichen man 3) so viel Nachricht hätte, daß der Commendant in Franckenthal sich bereit zum Auszug rüstete:

1649.
Januar.

So wollte dennoch *Servient* dergleichen Explication nicht annehmen, sondern inhärirte dem buchstäblichen Verstand der Versicherung, und begehrte, denen promissis nachzukommen, in wievigen er die Commutationem Ratificationum weder vorgehen lassen wollte noch könnte, wann auch schon deshalb alles wieder zurückgehen sollte, dann 2) nicht genug sey, daß die Oesterreichische Cession vorhanden wäre, sondern die Spanische sey auch nöthig, oder es müste die versprochene particularis Asssecuratio, an derselben statt, erfolgen. So hätte man auch 3) ganz und gar denen Zeitungen wegen Franckenthal, nicht zu trauen, weil solches nur ein Semblanz wäre; gab auch fast ungeschueet, von etlichen Catholischen zu verstehen, daß sie nur dahin laborirten, wie der Frieden-Schluß wiederum rumpirt werden möchte, gestalt unlängsthin, der alte Provincialis, nebst dem neuen, beyde discalceirte Mönche von der Observanten Orden, etwan vor 8. Tagen von Münster aus, anfangs an das Capitul zu Trier verschickt worden wären, selbiges wider den Churfürsten daselbst, in puncto dieses Frieden-Schlusses aufzuwiegen, von dar dieselben nachher Edln und folglich nachher Maynß verreisen würden, um selbige beyde Churfürsten auch auf eine andere Meynung zu bringen.

Wie nun die Catholischen *Deputirte*, und sonderlich der Chur-Maynische Canslar *Reigersperger* ihre Unwissenheit hierbey anführten, und *Comte Servient* gedachte, wie daß er *Reigersperger* selbst solchen Provincialen bey sich zu Gast gehabt habe, läugnete er solches zwar nicht, beantwortete aber das andere ziemlich hart, und negirte constantissime, daß er mit dem *Patre Provinciali* hiedon das geringste communicirt habe ic.

Die *Deputirte* nahmen obiges an, sich mit denen Kayserlichen darans zu unterreden, und ihnen solches zu remonstriren, wie dann auch noch selbigen Nachmittag geschah; dabey sich aber die Kayserlichen nicht alsobalden erklärten, sondern

Be-

1649.
Januar.

Bedenck-Zeit ausbaten. Die nähern sub N. I. dann dem Protocoll sub N. II. Particularia von allem diesem, können ersehen werden.
aus dem lesenswürdigen Extractu Diarii

1649.
Januar.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, d. d. Sonnabends den 13. Jan. 1649.

Als wir auf dem Bischoffs-Hoff kamen, und die übrigen Deputirten sich auch einstellten, so sagte der Chur-Maynische Canslar, man werde Herrn Graff Ser- vient anfangs nur proponiren, daß Se. Excellenz zur Commutation der Rati- ficationum ohnverlangt schreiten wolte. Wann sie nun selbst, wie geschehen wer- de, der Spanischen Cession gedencke, und daß im Mangelung derselben, die Stände der eventualiter versprochenen Special-Guarandie mit Ausfertigung eines sonder- lichen Recels, möchten eine Gnüge thun, wäre sodann der Stände Meinung Sr. Exc. anzudeuten, daß man es nemlich daran nicht wolle ermangeln lassen, veriehe sich aber, die Cron Frankreich würde kein Bedencken haben, die 4. Wald Städte dem Hause Oesterreich zu restituiren, und die Million Rthlr. abzutragen. Man war mit ihm einstimmig, und wurd movirt, die Königlichen Gesandten wolten der Stände Rati- ficationes sehen, derohalben möchten diejenigen, so damit gefaßt, und nicht etwa absonder- lich dieselben hochwöhlermeldten Herren Königlichen Gesandten vorweisen wolten, die- selben dem Reichs-Directorio zuschicken, so wolten dieselben auf einmahl Ihren Ex- cellenzen solche zeigen lassen.

Wir Evangelischen fragten, ob nicht die verglichene Schreiben, an Ihre Kay- serliche Majestät und die Ausschreibende Fürsten, nunmehr sollten zu Beforderung der Execution in puncto Amnestia & Gravaminum, fortgeschickt werden? Die Chur-Maynischen verweigerten sich dessen, sagten, die Commutatio Rati- ficationum müsse vorher gehen, könnten auch ohne Special-Befehl Sr. Churfürstlichen Gnaden es anders nicht halten. Darüber geriethen wir mit ihnen in ein hart Di- sputat, und sagte Herr Mehl (der sich nach Abzug des Würzburgischen Gesandten des von Würzburg, sehr geändert und nicht so friedfertig, als vorhin, finden lassen) wir Augspurgische Confessions-Verwandten sollten nicht vermeynen, daß wir die Carol- schon im Sacke hätten, welches uns befremdlich vorkam, und wurd von uns und denen Braunschweigischen ihnen angedeutet, das Reichs-Directorium führe gleichwohl über die Stände keinen Dominatum, sondern trage ein Ministerium honorificum. Wir Evangelischen wurden solcher gestalt veranlasset werden, an Se. Churfürstliche Gn. zu schreiben, dero den Verlauf zu erkennen zu geben, und zu vernehmen, ob sie dann ih- ren Gesandten anbefahlen, die Execution ins Strecken zu bringen, und die Schrei- ben zu derselben Aufenthalt, nicht abgehen zu lassen. Man habe nun 3. ganzer Wo- chen über dem Werck disputirt, so man binnen einer Stunde billig abreden sollen und können, wann bey allen die wahre Intention des Friedens, und desselben Schlusses Ef- fektuirung wäre. Man wolle die Evangelischen zu keiner Restituzion lassen gelangen, und mache solche Weiltäuffigkeit, wann man die Execution desjenigen was verglichen, suche. Solcher gestalt werde die höchstnötige Einmüthigkeit der Stände nicht be- fordert, sondern die Diffidenz vielmehr disseminirt. Wir sehen nicht die geringste Ursach, warum man mit Fortschickung solcher Schreiben nunmehr wolle zurück hal- ten, sintemahl man die Königlichen Gesandten dardurch zur Commutation der Rati- ficationum doch nicht bewege, als die es wohl könnten geschehen lassen, und Ursach zu lachen hätten, daß man ihnen selbst in die Hand gebe, den Ständen die Armaden auf dem Halse zu lassen. Se. Churfürstl. Gnaden hätten bey diesem ganzen Friedens Werck ei- ne löblichste Friedens-Intention lassen verspüren, und den Schluß rühmlichst beför- dert, die auch außer allen Zweifel darin würde fleißig continuiren. Gesezet, daß die Cronen die Ratificationes nicht wolten auswechseln, und den Ständen keinen Frie-
den

1649.
Januar.

auch dabon nichts erwinden lassen, so viel bey ihm haffte; allein die Execution bestehet nicht in Worten, sondern in würcklicher Vollstreckung. Wann er sagen sollte, wie sich verhalte, habe es bey den Ständen gehaffret, und dieselben in Execution desjenigen, was geschlossen, angestanden. Viel hätten nur auf ihr Interesse gesehen, aber an das gemeine Beste wenig gedacht, multi de suis, de publico pauci cogitant. Was er ante Commutationem Ratificationum annoch desiderire, wäre 1) daß ihm der Stände versprochene Obligation oder Assesuration von denjenigen Deputirten, die das Instrumentum Pacis unterschrieben, vollzogen in bona forma zugestellet, und darin declarirt würde, daß Ihre Königliche Majestät zu Franckreich solle so lange die 4. Wald Städte und die Gelder zurück behalten, bis die Spanische Cession erfolge: welches dann das einige Mittel, solche zu befördern, 2) müssen auch der Stände Ratificationes Pacis vorhanden seyn. Wegen Franckenthal wäre ihm jüngst die Zusage von den Deputirten geschehen, daß nach Auswechselung der Ratificationum alsbald solle von Occupation solchen Orts, im Fall demselben Spanien nicht gütlich restituire, gehandelt werden: weich Versprechniß er dann schriftlich erwarten wolle, und daß man mit ihm sodann daraus rede, als wobey die Cron Franckreich interessirt sey. Er gratulire dem Reich, daß solch arduum negotium wegen der Pfalz nunmehr erlediget, und der Herr Pfalz-Graff den Schluß acceptire, der dann auch an ihm selbst geschrieben; seine Officia darbey anzuwenden wäre er willig gewesen. Daß die Restitutio in Franckenthal geschehe, dabey wäre das Reich mehr interessirt, seiner Securität halber vor Spanien, als die Cron Franckreich. Die Kayserlichen querulirten ohne begründere Ursach wider die Cron, suchten aber darunter nur einen Prætext, das Friedens-Werck aufzuhalten. Er wäre zu frieden, daß die Commutatio Ratificationum vorgehe, wann er nur gesichert, daß hernach solle adimplirt und vollstreckt werden, was sonst vor Auswechselung der Ratificationum geschehen sollen. Von seiten der Cron Franckreich wäre die höchste Facilität, allen nachzuleben. Es wären aber auch noch andere Sachen, so vorhero ihre Richtigkeit müsten haben. Zwenereley betreffen Chur Trier, 1) die Restitutio des Lützelburgischen Depositi, und 2) daß dem Chur-Trierischen Gesandten die Kayserliche Capitulation, in welcher sonst allein 6. Chur-Fürsten, und Chur Trier nicht genennet worden, ausgehändiget werde. So erfahre er auch nicht, daß der Frau Land-Gräfin zu Hesses-Cassel Fürstliche Gn. Begehren, so in dem ausgestellten Memoriali enthalten, und von den Ständen nicht unbillig gehalten, ein Gnüge geschehen, daß nemlich 1) dero eine Eventual-Hypothec wegen der 600000. Rthlr. zur Satisfaction constituir, und dann 2) ein Attestatum, daß sie künftig 100000. Rthlr. an Reichs-Anlagen solle inne behalten, ausgehändiget worden. Wann das geschehen, wäre er parat und fertig, heutigen Tag zu commutiren, wenn er jedoch mit denen Königlich-Schwedischen geredet, damit auch derselben Commutation zugleich erfolge.

Der Chur-Maynziſche Cansler bedanckte sich, daß Ihre Excell. erbietig, zu commutiren. Die übrigen Puncta sollten auch ihre Richtigkeit alsbald erlangen. Was aber die Spanische Cessionem anbetrifft, so wolle man mit den Herren Kayserlichen daraus reden. Dieweil dennoch des Hauses Oesterreich Cession bey Handen, und dasselbe sich zur Guarandi durch das Instrumentum Pacis mit obligirt, und der Fall auf Hispanien kaum zu gewarten, so hielten die Stände dafür, die Cron Franckreich werde, im Fall die Spanische Cession nicht erfolge, gleichwohl doch durch die im Instrumento Pacis versprochene General-Guarandi, und zumahl noch durch der Stände absonderliche Obligation, gnugsam gesichert seyn, und nicht begehren, dem Hause Oesterreich die 4. Wald-Städte und die versprochene Gelder vorzuenthaltten. Ille: Er verhoffe, die Stände würden dasjenige, was sie ihm wegen der Retention der 4. Wald-Städte und des Geldes versprochen, bona fide præstiren. Er könne noch solle nicht darin weichen. Wann die Cron Franckreich sich dieses Mittel nicht gebrauche, so consentirte Spanien nicht. Als welche Cron allerley machinire und Franckenthal wohl nicht delogiren noch restituiren werde. Herr Neigerßberger: Die eingelangte Schreiben geben, daß sich der Commendant alda allbereit zum Auszug fertig

1649.
Januar.

1649.
Januar.

tig mache. *Ille*: Es hätten ja die Stände an den Erb-Herzog deswegen geschrieben, was darauf vor eine Antwort erfolget? *Reigersberger*: Man erwarte dieselbe noch. *Ille*: Sie, die Franzosen, wollten sich nicht lassen betrügen, und wisse er gewiß, Spanien wolle solchen Platz nicht abtreten. Es sey noch diese Tage etwas tractirt worden, nicht zu Beforderung des Frieden-Wercks, welches ihm, dem Chur-Mayntzischen Cansler, wohl wissend. *Herr Reigersberger*: Er habe nichts vernommen, und wisse auch nicht wohin *Se. Exc.* zielten. *Ille*: Es sey ihm underborgen, was er, *Herr Reigersberger*, vor Spanische Consilia fortreiben helffe, und daß ein Provincial mit ihm tractirt, welcher zu Ehrn:Edln und dann zu dem Trierischen Dom-Capitul und Chur-Mayntz verreisen solle. *Herr Reigersberger*: Es wären ehrvergeßene Leute und Schelmen, die bey *Sr. Excell.* ihn also deferirt. Er wisse das geringste nicht davon, und habe mit dem Provincial nicht geredet, so wahr er gedencke vor Christi Richterstuhl zu stehen, und solle ihm *Gott* die Seeligkeit nicht geben. Es komme gewiß daher, daß am vergangenen Dienstage wegen seines Sohns, der hiesige Provincial mit ihm gessen. *Ille*: Viel mollirten dem Friedens-Werck verhandelliche Dinge, nur daß sie von Spanien Stipendium oder Soldt erlangten. *Herr Reigersberger*: Wird bald blaß, bald roth, und sagte, was ihm *Se. Exc.* beymesse? *Ille*: Habe er ihn doch nicht genennet. Die Stände hätten sich in Acht zu nehmen. Er habe sich allbereit gegen die Königlich-Schwedischen erklärt, es solle wohl die Französische Armada alsbald von des Reichs Boden geführt werden, aber wann es alsdann mit der Execution desjenigen, was geschlossen, libel abgehe, so werde die Cron Frankreich entschuldiget seyn, und könne mit einem Kriegs-Heer nicht alsbald geflogen kommen. Er bezeige bey *Gott*, der ihn hart straffen solle, wann er eine viertel Stunde begehre das Friedens-Werck aufzuhalten.

1649.
Januar.

Der von Thumshirn: Denenjenigen, die böses im Sinn und Vorhaben hätten, würde es *Gott* auf ihren Kopff schütten und ausschlagen lassen, als dem nichts verborgen, und es bishero erwiesen, unterdeß müsse man in *tramite pacis* fortgehen, und thun, was das Friedens-Instrumentum mit sich bringe. Was aber die Retention der 4. Wald-Städte und des Geldes anlange, so wisse *Se. Exc.* sich zu erinnern, was deswegen zu *Ohnabrick* vorgelauffen, und wie die Königlich-Französische Gesandtschaft unterschieden gesagt, die Cron Frankreich werde die Verweigerung des Königs zu Hispanien Consens und Cession, nicht achten, wann sie des Hauses Oesterreich und des Reichs Cession bekomme. Anfangs wäre zwar *Sr. Exc.* das *Jus Retentionis* obbemeldter Stücken vorgeschlagen worden, sie aber auf der Stände Special-Guarandien gegangen, und als man sich darzu bewegen lassen wollen, hernach beydes zusammen genommen. Als man aber also von seiten der Stände beydes nicht abgeschlagen, habe man gezweifelt, ob auch das Haus Oesterreich werde den Frieden subscribiren und seine Cession herausgeben, weil der Spanische Friede nicht zugleich erfolge. Nun aber habe das Haus Oesterreich das Friedens-Instrumentum subscribiren lassen, seine Ratification und Cession, wie man die Nachricht habe, eingeschickt, und sich also zur Guarandien der Elßassischen Landen, gleich andern Ständen obligirt. *Sr. Exc.* werde erwegen, daß es der Cron Frankreich viel vorständiger, wann es mit dem Hause Oesterreich in Teutschland, sich in gute Freundschaft setze, welches dann durch dieses Mittel auch geschehen könnte. Durch Retention der 4. Wald-Städte werde doch auch der Cron Frankreich wenig Vortheils zu gehen. So gleichwohl allein guter Meynung erinnert werde. *Ille* gebrauchte diese Worte zum andern mahl, *non possum nec debeo in hoc consentire*. Sein König werde nicht einwilligen, wann alles über den Hauffen darüber sollte gehen, es sey das einzige Remedium, die Spanische Cession zu Wege zu bringen. Es wäre ihm von den Ständen nicht allein die Special-Guarandien, sondern auch das *Jus Retentionis* verwilliget worden, und werde grosse Gefahr nach sich ziehen, wenn man von verglichenen Dingen also wolle abgehen. Die Spanischen selbst hätten die Cession, in den Tractaten selbiges Friedens, verwilliget. Müsse gleichwohl geschehen, daß es auf den Fall desselben Friedens geschehen; darzu dann wohl und leicht zu gelangen, wann es Spanien ein Ernst, sintemahl allein noch zwey Sachen

1649.
Januar.

underglichen, nemlich 1) wegen der Percinentien, und 2) die Lothringische Sache. Er wiederholte nochmahls, er könne und solle der Retention sich nicht begeben. Von den übrigen *Deputirten* redete keiner kein Wort dazu, sondern es wurd alles auf Communication mit den Kayserlichen gestellet.

1649.
Januar.

Hor. 1. kamen der Fürstlich Sachsen-Beymarische und die Braunschweig-Lüneburgische Abgesandten alle 3. zu uns, und beredeten wir uns mit einander wegen Beforderung der Commutation Ratificationum, und wie die Obstacula, so dieselbe noch hindern möchten, zu removiren. Und zwar 1) müsse man darauf dringen, daß die verglichene Schreiben zu Beforderung der Execution, an Ihre Kayserliche Majestät und die Ausschreibende Fürsten mit nächster Post fortgeschickt wurden. Im Fall sich auch die Chur-Maynische dessen ferner verweigern sollten, wie heute geschehen, solle im Nahmen der Evangelischen Stände Gesandten sich dessen bey Sr. Churfürstlichen Gnaden beklagt werden. So werde 2) und müsse alles Fleißes verhuret werden, daß man bey diesem Convent des Recessirens ab- und demselben vorkomme, und in keinen Neben-Recess verwillige, sintemahl man verspüre, was für Verhinderung und Verzögerung daraus stiesse. Daher auch das beste, daß die Königlich-Schwedische bey Commutation der Ratificationum münd- oder schriftlich andeuten, auf was Maasse und quibus conditionibus sie die Ratificationes herausgeben, wie wir gestern mit Herrn Graff Drenstern geredet. Bey Herrn Graff Servient hatte es 3) nunmehr allein wegen Retention der Wald-Städte und des Geldes. Nun wäre es gleichwohl an dem, daß die Herren Kayserlichen die Spanische Cession der Cron-Franckreich verprochen, und von seiten der Stände dem Herrn Graff Servient eventualiter das Jus Retentionis zugewilliget worden. Es wären zwar wohl Gradus zu finden und zu versuchen, als 1) daß die Cron-Franckreich die 4. Wald-Städte solle auf gewisse Jahr behalten, bis sich der Friede gesetzt, oder 2) daß zu Einbringung der Spanischen Cession noch weiters ein Terminus präfigirt, und die Cron-Franckreich bey den 4. Wald-Städten so lange gelassen würde, oder 3) wann sie gleich die Städte restituire, ihre doch die Gelder so lange in Händen blieben; allein wenn man gleich dieses oder jenes vorschlage, so werde sich doch Herr Graff Servient mit Mangel Befehls entschuldigen: und könne man deswegen gleichwohl das Römische Reich in solchen Ruin nicht stecken lassen. Wann dann nun 4) die Commutatio Ratificationum ergangen, so müsse man alsbald und ohnversäumt, sich wegen der Abdankung der Kriegs-Widcker und Abtretung der Plätze vergleichen.

Der Fürstlich Sachsen-Beymarische Abgesandte war bey dem Königlich-Franckischen Residenten, Monf. de la Court gewesen, und verstanden, daß der Burgundische Provincial in geheim anhero kommen, und von Graff Penneranda, zu den drey geistlichen Churfürsten geschicket werde, um sie zu disponiren, sie möchten bey Execution des Friedens gemachsam gehen, es werde sich wohl anders schicken. Hinter solchen bösen Consiliis liege nun auch der Päpstliche Nuncius: und wäre daraus mit dem Chur-Maynischen Cansler durch hiesigen Provincial geredet worden.

N.II.

Protocollum, de dato 13. Jan. 1649.

Sonnabends den 13. Jan. 1649. kamen die Deputirten auf dem Bischoffs-Hoff um 3. Uhr zusammen, und wurde anfangs bey den Chur-Maynischen abermahls wegen Fortschickung der verglichenen Schreiben starck geredet, also daß auch die Chur-Bayerischen sich erklärten: Sie, ihres theils, wären zu frieden, daß auf den Dienstag dieselben fortgiengen, desgleichen promittirten auch die Chur-Maynische. Bey denen Herren Kayserlichen proponirte, dem im Bischoffs-Hoff genommenen Verlaß nach, der Chur-Maynische Cansler nachfolgender Gestalt: Wir hätten mit denen
Sechster Theil. ¶¶¶¶¶ Herren

1649.
Januar.

Herren Schwedischen und Französischen Gesandten wegen Commutation der Ratificationum geredet, die Herren Schweden, und zwar Herr Graff Orenstern allein, hätte es auf Communication mit seinen Collegen gestellet. Herr Graff Servient aber vornemlich zweyerley Obstatula remonstriret: 1) Den Defectum der Spanischen Cession, an deren stelle er vor allen Dingen die versprochene Special-Guarantie sehen müste, darin die Verwilligung des Juris retinendi der vier Wald-Städte müste einverleibt seyn; Vors andere, die Parole, daß de modo & mediis Franckenthal zu recuperiren, stracks nach dem Frieden-Schluß, sollte gehandelt werden. Weil nun, so viel das letzte anbetrifft, die Herren Kayserlichen bey den Spanischen Gesandten dienliche Officia practiren könnten, bäten wir, sie wollten allen Fleiß anwenden, damit die Restitution Franckenthal, weil sonderlich der Herr Pfalz-Graff nunmehr den Frieden-Schluß acceptirt, ohne Weiterung erfolgen möchte. So viel aber die Spanische Cession angienge, hätten wir zwar Herrn Graff Servient unterschiedliche wichtige Motiven wegen der Wald-Städte zu Gemüthe geführt, er wäre aber ein vor allemahl dabey blicken; Er könnte und wollte hierinnen nichts nachgeben, es würde es auch sein König nicht thun, und wenn alles überein Hauffen drüber fallen sollte. Nun wäre aber die Cessio Hispanica eine Sache, die zwischen denen Herren Kayserlichen und Französischen gang allein ohn Zuziehung der Stände abgehandelt und verglichen worden, derhalben wir nicht zweiffelten, sie, die Herren Kayserlichen, würden solche Media wissen vorzuschlagen, damit, wegen Mangelung ertwehnter Cession, die Commutatio zu noch längerer Beschwerde und Interdrückung des Heil. Röm. Reichs nicht aufgehalten werden möchte, das hätten wir also mit ihnen, denen Herren Kayserlichen, zu communiciren ein Nothdurfft befunden, nicht zweiffelnd, sie würden es dahin richten, daß man einmahl aus der Sache kommen könnte.

1649.
Januar.

Nach ziemlicher langer Unterredung, antwortete Herrn Dollmars Excellenz: Weil die Herren Schwedischen es in Bedacht genommen; so sehen sie gern, daß wir ihre Resolution aufs eheste einholten, unterdessen wollten sie nicht allein in ihren Instructionen und Kayserlichen Befehl, wegen der Spanischen Cession sich ersehen und hernachmahls dergestalt erklären, daß man spühren sollte, wie an ihnen kein Mangel wäre, sondern auch mit Herr Bruin, wegen Franckenthal reden, was er deshalben in mandatis hätte, denn sie solches biß dato von ihm noch nicht erfahren. Sie könnten uns auch dieses nicht bergen, daß die Generalen, oder vielmehr ihre Deputirten zu Prag, sich wegen ihrer Exauctoration und Evacuation der Plätze, biß auf Genehmhaltung Kayserlicher Majestät verglichen. Als aber die Kayserlichen Deputirten den Aufsat nach Wien geschickt, auch die Kayserliche Ratification ihnen ausgefertigt worden, wären unterdessen die Schwedischen davon gangen. Die Restitution der Plätze betreffend, giengen die Gedanken dahin, daß sie alle auf einmahl restituirt werden sollten. Herr Reigersberger sagte: Der Altenburgische Gesandte würde wissen, was der Schweden ihre Meynung wegen der Commutation wäre. Ego: Es wäre zwar der Graff von Wittgenstein und wir Fürstlich-Sächsische Gesandten, wie auch hernach der Braunschweigische bey Herr Graff Orenstern zusammen kommen, und mit Se. Exc. ausführlich von der Commutation geredet, sie hätten sich auch vielmehr erklärt, als vorgestern gegen die Deputirten geschehen, unter andern die Fortschickung der abgeredeten Schreiben urgiret, dieweil sie sich aber auf Communication mit Herrn Salvio bezogen, auch, daß sie mit denen Herren Kayserlichen selbst daraus reden wollten: So hielte ich unndthig, weiltänfftig, was da passirt wäre, zu erzehlen. Es wären auch nur Privat-Discours gewest, und gar nichts nomine publico geredet worden.

Der Herr Chur-Sächsische urgirte die Fortschickung der Schreiben: dann man sonst zur Commutation nicht gelangen könnte. So wäre auch noch ein Exemplar des Instrumenti Pacis vor den Churfürsten zu Sachsen, als Caput Evangelicorum (welches Prædicat ein und andern Evangelischen Deputirten nicht wohl gesiel) zu unterschreiben. Die Herren Chur-Maynische hielten sich mit allen beyden

1649.
Januar.

Dingen auf, da es doch abgehandelt, und verglichene Sachen wären, derhalben die Herren Kayserl. sie dieselben anders disponiren, auch vor ihr Verohn, besagte Instrumenta Pacis ehestes subscribiren wollten. Herr Reigersberger: Wegen des Schreibens, hätten sie es ja nicht abgeschlagen. Mit dem Instrumentis Pacis wäre es wider des Reichs Herkommen. Der Herr Chur-Sächsische: So sollten sie dann die Schreiben fortschicken. Wegen der Instrumentorum Pacis, war es bereits zu Ofenabrück bey Ablegung des Schwedischen Instrumenti Pacis also verglichen, und könnte wider des Reichs Herkommen nicht seyn, daß wann sich die Stände beyder Religionen mit einander verglichen, ein jeder seinen Brieff in die Hand bekäme. Herr Lampadius: Thäten es doch die Bayern, wenn sie mit einander handelten, warum sie es denn unsern Principalen wollten abschlagen? In Summa, es wurde endlich ein groß Gezank daraus, und konnten wir gleichwohl keine gewisse richtige Antwort, weder wegen Abschickung, noch wegen Unterschreibung der Instrumentorum Pacis herausbringen, denn wenn sie gleich einmahl ja sagten, wurde es doch bald wieder herum gedreht. Ich erinnerte, daß wir desto mehr Ursach hätten, uns in acht zu nehmen, weil es mit der Execution dahin kommen, daß wer nur spreche er wolle nicht, den liesse man dabey bleiben, es hätte auch ein fürnehmer Catholischer bey Herr Graff Orenstern gefährliche Discours geführt, und wäre uns heute von Herrn Graff Servient erzehlet worden, was für Machinationes durch den Burgundischen Provincialen der Observanten, vorgelangen. So wäre auch von gewisser Hand geschrieben, wie etliche bey den Herren Kayserlichen angehalten, sie möchten bey Kayserlicher Majestät Erinnerung thun, damit die Executiones etwas in Stecken gebracht würden, das hätten zwar sie, die Herren Kayserlichen, nicht approbative, jedoch relative an Ihre Kayserliche Majestät gebracht. Sie könnten erachten, daß solche Ding allerhand Gedanken erwecken. Die Herren Kayserlichen: Man müste des Herrn Graff Servient Vorgeben nicht vor lauter Evangelium halten, sie wüßten nichts von Provincialen noch andern Dingen, wären auch wohl zu frieden, daß das Kayserliche Schreiben abgeschickt werde, wie sie dann Ihre Kayserliche Majestät allbereit Copiam zugesendet. Wegen des Instrumenti Pacis sollten wir uns doch bis nechst künftigen Mittwoch gedulden. Herr Reigersberger redete wieder. Man würde ja warten können mit dem Schreiben, bis sie Resolution von ihren Herren hätten bekommen, doch wenn die Chur-Bayerischen zu frieden, wollten sie es fortschicken. Wiewohl nun die Chur-Bayerischen sich zuvor erkläret, sie wären zu frieden, machten sie doch hernach solche Appendices, wenn nur die Commutation erfolgte; Item wenn es dem Frieden-Schluß gemäß wäre, und was dergleichen Ludibria und Effugia mehr waren.

Als wir herausgiengen, blieben die Chur-Bayerischen zurück, und wurden die Chur-Maynischen auch wieder hinein gerufft. Ich sagte zu Herr Mehl, es würde vielleicht der Rath vollends beschloffen werden sollen, was sie mit uns machen wollten. *Ille*: Ich sollte mich gewiß versichern, daß es nichts betreffe, als die Spanische Cession, und wollten sie, nebst den Bayerischen, denen Kayserlichen zureden, daß sie der Wald-Städte halben das Werk nicht sollten aufhalten. *Ego*: Warum sie denn nicht jezo alsobald drinne blieben wären? *Ille*. Sie hätten vergessen gehabt, daß sie die Abrede mit den Bayerischen zuvor auf dem Bischoffs-Hofe genommen.

§. XI.

Die Auswechselung der Ratificationen, wurde nun sowohl von Schwedischer als Evangelischer seite, schwehr gemacht. Graff Orensterna wiederholte gegen die, an ihn geschickte Reichs-Deputirte zu verschiedenen mahlen, es müßten vorher, noch diese 3. Punkten erst in Reich-
Sechster Theil.

tigkeit gesetzt werden: 1) Die Restitutio & Executio ex capite *Annestie & Gravaminum*, massen solche, nach dem trockenen Buchstaben des Instrumenti Pacis, der besagten Commurationi Ratificationum vorgehen sollte; 2) Müßten der Reichs-Stände Ratificationes noch vorher
LIII 2 hero

Die Auswechselung der Ratificationen wird noch von beyden Seiten conditionaliter.

1649.
Januar.